Wiener Rathhaus-Correspondenz
herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl VII. Kirchberg. 35
12. Jahrg. Wien, Samstag 27. August No 196.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens. In der am letzten Samstag abgehaltenen Sitzung der städtischen Amts- und Armenärzte erstattete Physikus Dr. Löff, der den Sanitätsaufsichtsdienst für den abgelaufenen Monat Juli. Der Krankenstand sowohl als auch die Sterblichkeit entsprachen der durchschnittlichen Höhe und nur die Verbreitung der Magen- und Darmkrankheiten war ein wenig größer als jene in den Vorjahren. In die ambulatorische Behandlung sind 7081 Fälle zugewachsen gegen 7285 im Juli des Vorjahres. Davon entfielen 2232 auf die entzündlichen Krankheiten der Verdauungsorgane gegen 2169 im Juli des Vorjahres und 1093 auf die entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane gegen 1231 im Vorjahre. Die Zahl der der Anzeige unterliegenden Infectionskrankheiten war relativ gering. Es wurden 1531 Fälle gemeldet, darunter 393 Fälle von Scharlach, 163 Diphtherie und Croup, 26 Abdominal-Typhus, 129 Rothlauf, 597 Masern (gegen 1065 im Vorjahre) 66 Keuchhusten, 106 Varicellen und 33 Mumps-Fälle. Im Juli starben in Wien 2756 Personen gegen 2886 im Juli 1900. Das männliche Geschlecht war mit 52·90%, das weibliche mit 47·10% betheiligt. Obductionen fanden 24 landesgerichtliche und 62 familiär-polizeiliche statt.

Meldung von Landsturmpflichtigen. Diejenigen Landsturmpflichtigen, welche Angehörige des Heres, der Kriegsmarine, Landwehr oder der Gendarmerie waren, sowie sonstige Landsturmpflichtige, welche für den Fall der Aufbietung des Landsturms zu besonderen Dienstleistungen designirt u. zu solchen Zwecken mit Widmungskarten betheilt wurden, haben sich vom 1. bis 24. Oktober ~~zu~~ zwischen 8 und 12 Uhr vor- mittags zu melden, u. zw. die in den Bezirken Innere Stadt und Josefstadt Wohnhaften in der Wohnhalle, die in den übrigen Bezirken Wohnhaften bei den betreffenden magistratischen Bezirksämtern. Für den Jahrgang 1859 ist der Meldetag nur am 1. Oktober (A bis K) und am 2. Oktober (L bis Z.), für den Jahrgang 1860 am 3. und 4. Oktober, 1861 am 5. und 7. Oktober, 1862 am 8. und 9. Oktober, 1863 am 10. und 11. Oktober, 1864 am 12. und 14. Oktober, 1865 am 15. und 16. Oktober, 1866 am 17. und 18. Oktober, 1867 am 19 u. 21. Oktober, 1868 am 22 und 23. Oktober und 1869 bis 1882 am 24. Oktober. Diejenigen Waldbrgpflichtigen, welche verhindert sind, an dem für sie bestimmten Tage sich vorzustellen, haben die Meldung am 25. und 26. Oktober nachzuholen.

24
VIII

26
VIII

27
VIII.